

- setzt werden, darf die neue Gesamtstrafe weder die frühere Gesamtstrafe übersteigen noch die Summe aus der früheren Einzelstrafe und den bestehen gebliebenen Einzelstrafen erreichen 5
- Behandlung von zusätzlichen Geldstrafen, wenn statt einer Einzelstrafe im neuen Urteil zwei oder mehrere Einzelstrafen angenommen werden 10
- Ist ein Urteil im Gesamtstrafauspruch aufgehoben worden und hat das Gericht in dem neuen Urteil infolge Irrtums über den Umfang der Aufhebung eine Entscheidung über die früher ausgesprochene Nebenstrafe oder Sicherungsmaßregel unterlassen, so kann diese nicht mehr nachgeholt werden, wenn nur der Angeklagte Revision eingelegt hat 381

S

Sachlichrechtlicher Fehler

- Die Beweiserwägungen des Tatrichters sind lückenhaft, wenn er seine Überzeugung, es habe vollendeter Beischlaf stattgefunden, auf die Aussage der Verletzten stützt, ohne zu erörtern, worauf es beruht, daß eine Universitätsfrauenklinik nach späterer körperlicher Untersuchung bescheinigt, diese habe noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt. (Hier Verkennung der möglichen Bedeutung des Zustandes des Hymens) 162
- Lückenhafte und unklare Beweiswürdigung 165
- Irrtümliche Annahme einer Bindung an Urteile der Finanzgerichte 19

Sachverständiger

- Die Untersuchung eines Zeugen durch einen Sachverständigen auf Glaubwürdigkeit und Zeugen-tauglichkeit ist nur mit Einwilligung des Zeugen statthaft, Zeugnisverweigerungs-berechtigte sind hierüber zu belehren 21

- Ein Sachverständiger ist ein ungeeignetes Beweismittel, wenn keine Grundlagen für das zu erstattende Gutachten vorhanden sind . . 339

Sonderdelikte

- Täterkreis; Anstiftung und Beihilfe durch andere Personen . 282

Schwurgericht §§ 79 ff GVG

- Wird im Wiederaufnahmeverfahren gegen ein Urteil des Schwurgerichts in einer zu dessen ausschließlicher Zuständigkeit (§ 80 GVG) gehörigen Sache die erneute Hauptverhandlung angeordnet, so ist für die Entscheidung wiederum das Schwurgericht zuständig 64
- Zurückverweisung statt an Schwurgericht an Strafkammer möglich, wenn dessen Zuständigkeit ausreicht, also z. B. nur noch über eine Einziehung oder über die Frage der Einweisung in eine Anstalt zu entscheiden ist 68

Staatsanwaltschaft

- Von Amts wegen zu beachtender Mangel der sachlichen Zuständigkeit des Gerichts, wenn das Anklagewahlrecht der Staatsanwaltschaft mißbraucht wird, um den Angeklagten dem gesetzlichen Richter zu entziehen 17
- Vor Erhebung der öffentlichen Klage kann die Zuständigkeit für alle Entscheidungen über die Untersuchungshaft von dem Amtsrichter, der den Haftbefehl erlassen hat, auf einen anderen der nach § 125 Abs. 2 StPO zum Erlaß des Haftbefehls an sich zuständigen Amtsrichter übergehen; Ziff. 2 Abs. 3 Satz 1 UhaftVollzO bezieht sich nur auf den Regelfall. Voraussetzung ist die klare Bereitschaft des anderen Richters. Bedeutung der Übernahme der „Haftkontrolle“. Nur teilweise Übernahme ist ausgeschlossen . . . 179
- Vernehmung des Sitzungsstaatsanwalts als Zeugen 265

Anklage

- Wann ist die Rücknahme der Anklage und neue Klageerhebung vor einem anderen Gericht ein Verstoß gegen das Verbot, den Angeklagten dem gesetzlichen Richter zu entziehen (Art. 101 GG)? ... 11

Anschuldigung, falsche § 164 StGB

- Weiterleitung ungeprüfter Verdächtigungen an die für die Prüfung zuständige Behörde 241
- „Vorsätzlich“ im Sinne des Abs. 5 handelt, wer bei Zweifel an der Richtigkeit einer Verdächtigung diese auch geäußert haben würde, wenn ihm ihre Unwahrheit bekannt gewesen wäre. 241
- Erkundigungspflicht 250

Anstiftung § 48 StGB

- Beihilfe zur versuchten Verbrechensanstiftung ist nicht strafbar 156

Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens § 49a StGB

- Beihilfe zur versuchten Verbrechensanstiftung ist nicht strafbar 156
- Wer einen anderen veranlaßt oder zu veranlassen sucht, in einem Dritten den Entschluß zu einem Verbrechen zu erwecken, versucht dadurch selbst, durch eine mittelbare oder Kettenanstiftung (vgl. BGHSt 6, 359; 7, 234, 237; 8, 137), den Dritten zu dem Verbrechen zu bestimmen 157
- Haben die an der Verabredung eines Verbrechens Beteiligten mit dessen Ausführung begonnen, so ist § 49a StGB nicht mehr anwendbar, auch wenn es beim Versuch bleibt und dieser nach § 46 StGB straflos ist. 378
- Subsidiarität 379

Aufklärungspflicht § 244 Abs. 2 StPO

- Verwertung heimlich hergestellter Tonbandaufnahmen 358

Auslegung von Gesetzen

- Nach dem Wortlaut; Gesetzes-sprache und Umgangssprache sind

aber nicht gleich. Einfluß der Entstehungsgeschichte und dringender kriminalpolitischer Gründe (§ 142 StGB) 118

- Nach der Wortbedeutung („Empfehlung“ in § 38 Abs. 2 Satz 2 GWB) 57

— Nach dem Zweck (§§ 42m, 223a StGB) 71, 155

- Auslegung, die dem Zweck des Gesetzes bei dem allgemeinen Zug zu neuzeitlicher Buchführung gerecht wird, ist keine unzulässige Analogie (Gleichsetzung von Karteiblättern und Handelsbüchern) 264

— Schließung von Gesetzeslücken nach dem Sinn des Gesetzes.. 197

- Entsprechend Vorschriften, die auf einem ähnlichen gesetzgeberischen Grund beruhen (§ 170b und 170a StGB) 167

— Der Grundsatz in dubio pro reo ist bei Gesetzesauslegung nicht anwendbar 73

Ausschließung von Richtern § 22 StPO

- Es ist unerheblich, ob der Richter sich befangen fühlt 223

— Begriff der „Sache“ in § 22 StPO 222, 223

- Ausschließung für das ganze Verfahren bei im Eröffnungsbeschluß verbundenen Strafsachen, auch wenn der Richter nur durch eine Tat verletzt ist und das Verfahren wegen dieser nach § 153 StPO eingestellt wird 219

Kein Ausschließungsgrund, daß der Richter als Zeuge geladen war 220

B**Begünstigung § 257 StGB**

- Bei der persönlichen Begünstigung muß — abgesehen von sogen. Zeitgesetzen nach § 2 Abs. 3 StGB — die Tat des Begünstigten auch noch z. Z. der Aburteilung als Verbrechen oder Vergehen zu bestrafen sein 156

- gen die Annahme des § 51 Abs. 2 StGB nicht 30
- Hebt das Revisionsgericht ein Urteil nur wegen mangelnder oder fehlerhafter Prüfung der Zurechnungsfähigkeit auf, so kann es die Feststellungen zum äußeren Tatgeschehen aufrechterhalten .. 31

Zuständigkeit

a) Örtliche Zuständigkeit

- Vor Erhebung der öffentlichen Klage kann die Zuständigkeit für alle Entscheidungen über die Untersuchungshaft von dem Amtsrichter, der den Haftbefehl erlassen hat, auf einen anderen der nach § 125 Abs. 2 StPO zum Erlaß des Haftbefehls an sich zuständigen Amtsrichter übergehen; Ziff. 2 Abs. 3 Satz 1 UhaftVollzO bezieht sich nur auf den Regelfall. Voraussetzung ist die klare Übernahmebereitschaft des anderen Richters. Bedeutung der Übernahme der „Haftkontrolle“. Nur teilweise Übernahme ist ausgeschlossen 179
- #### b) Mehrfacher Gerichtsstand; Verbindung, Übertragung §§ 12, 13 StPO
- Wird gegen einen Steuerstraftatbestand Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt, so ist eine Änderung der örtlichen Zuständigkeit durch Übertragung nach § 12

Abs. 2 StPO erst nach Beginn der Hauptverhandlung möglich. (Im Anschluß an BGHSt 13, 186) . 343

c) Sachliche Zuständigkeit

- Nachprüfung von Amtswegen in jeder Verfahrenslage 64
- Von Amts wegen zu beachtender Mangel der sachlichen Zuständigkeit des Gerichts, wenn das Anklagewahlrecht der Staatsanwaltschaft mißbraucht wird, um den Angeklagten dem gesetzlichen Richter zu entziehen 17
- Wird im Wiederaufnahmeverfahren gegen ein Urteil des Schwurgerichts in einer zu dessen ausschließlicher Zuständigkeit (§ 80 GVG) gehörigen Sache die erneute Hauptverhandlung angeordnet, so ist für die Entscheidung wiederum das Schwurgericht zuständig ... 64
- Zurückverweisung statt an Schwurgericht an Strafkammer möglich, wenn dessen Zuständigkeit ausreicht, also z. B. nur noch über eine Einziehung oder über die Frage der Einweisung in eine Anstalt zu entscheiden ist ... 68
- Die Vorschrift des § 209 StPO über die Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Landgericht gilt sinngemäß für die Eröffnung durch den Bundesgerichtshof und die Oberlandesgerichte 101

- richts in einer zu dessen ausschließlicher Zuständigkeit (§ 80 GVG) gehörigen Sache die erneute Hauptverhandlung angeordnet, so ist für die Entscheidung wiederum das Schwurgericht zuständig ... 64
- Beschränkungen des Wiederaufnahmebeschlusses sind für das erkennende Gericht bindend. Ist ein Angeklagter wegen mehrerer Straftaten zu einer Gesamtstrafe verurteilt worden und wird später wegen einer dieser Taten die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet, so ist damit zugleich die Gesamtstrafe aufgehoben, so daß in der neuen Hauptverhandlung sowohl über den Wiederaufnahmefall als auch über die Festsetzung einer neuen Gesamtstrafe entschieden werden muß 85
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand § 44ff StPO**
- Verschulden des Verteidigers ist für den Angeklagten unabwendbarer Zufall; jedoch keine Wiedereinsetzung, wenn der Angeklagte die Fristversäumnis des Verteidigers mitverschuldet hat 306
- Versehen des Büropersonals des Verteidigers ist für den Angeklagten unabwendbarer Zufall .. 332
- Geht eine rechtzeitig zur Post gegebene Revisionsrechtfertigungsschrift zu spät ein, so wird Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt, auch wenn eine weitere, in einem späteren Schriftsatz zur Ergänzung der Revisionsrechtfertigung erhobene Verfahrensrüge fristgerecht angebracht worden ist (unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung von BGHSt 1, 44) 330

Z

Zeuge

- Die Untersuchung durch einen Sachverständigen auf Glaubwürdigkeit und Zeugentauglichkeit ist nur mit Einwilligung des Zeu-

- gen statthaft, Zeugnisverweigerungs-berechtigte sind hierüber zu belehren 21
- Die geistige Reife zur Entscheidung über die Einwilligung ist bei einer 17jährigen wahrscheinlich vorhanden 21
- Vernehmung des Sitzungsstaatsanwalts als Zeugen 265
- Zeugnisverweigerung § 52 StPO**
- Kann die Vernehmung eines Zeugen, der vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht, durch die Vernehmung anderer Personen (z. B. Vernehmungsrichter) über seine frühere Aussage ersetzt werden, so muß einem Beweisantrag hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit stattgegeben werden ... 21
- Ein Zeuge, der die zum Verständnis seines Zeugnisverweigerungsrechts erforderliche geistige Reife nicht besitzt, darf nur mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters vernommen werden. Trotz dessen Zustimmung darf er nicht vernommen werden, falls er selbst erklärt, nicht aussagen zu wollen. Der gesetzliche Vertreter ist über das Zeugnisverweigerungsrecht zu belehren. Ist der Angeklagte selbst der gesetzliche Vertreter, so ist er von der Entscheidung ausgeschlossen 159
- Geistige Reife zur Entscheidung über das Zeugnisverweigerungsrecht ist bei einem 17jährigen Mädchen wahrscheinlich vorhanden 24

Zueignung

Begriff (Großer Senat) 43

Zurechnungsfähigkeit § 51 StGB

- Krankhafte Störung der Geistestätigkeit sind alle Störungen der Verstandestätigkeit, des Willens-, Gefühls- oder Trieblebens, u. a. naturwidrige geschlechtliche Triebhaftigkeit, wenn ihr Träger ihr nicht ausreichend widerstehen kann. Willensschwäche oder sonstige Charaktermängel rechtferti-

ihrem natürlichen Verlauf durch vorfahrtregelnde Zeichen — mit Zusatzschildern — zu einem einheitlichen bevorrechtigten Straßenzug (über Eck) zusammengefaßt werden 366

Vorlegung § 121 Abs. 2 GVG

—Die Vorlegungspflicht entfällt, wenn das andere Oberlandesgericht auf Anfrage der Abweichung zustimmt. Es besteht allerdings keine Pflicht zur Anfrage ... 319

Vorsatz

a) Direkter Vorsatz

—Generaldolus 193

b) Bedingter Vorsatz

—Einschränkung des üblichen Begriffs bei falscher Anschuldigung (§ 164 StGB) 164

Vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts

—Was ist unter Verhinderung des Vorsitzenden i. S. des § 66 Abs. 1 GVG zu verstehen? 15

—Wird nach Bewilligung einer neuen Direktorenstelle der erst noch zu ernennende neue Direktor zum Vorsitzenden einer Kammer bestellt (es wird offengelassen, ob dies zulässig war), so gilt bis zur Ernennung der Vorsitzende als verhindert und wird vom regelmäßigen Vertreter vertreten (anders, wenn die neue Stelle noch nicht bewilligt ist) 11

—Wann ist die Rücknahme der Anklage und neue Klageerhebung vor einem anderen Gericht ein Verstoß gegen das Verbot, den Angeklagten dem gesetzlichen Richter zu entziehen (Art 101 GG)? ... 11

—Das Präsidium ist auch dann nach § 64 Abs. 3 GVG zu bilden, wenn ein Teil der angestellten Direktoren im maßgeblichen Zeitpunkt nicht bei dem Landgericht Dienst tut und infolgedessen nicht mehr als 10 Direktoren bei dem Landgericht tätig sind. (Die Frage, ob es nicht überhaupt genügt, wenn mehr als 10 Direktorenstellen im

Haushaltsplan vorgesehen sind, ist offen gelassen) 82

—Die Besetzung einer großen Strafkammer verstößt nicht gegen das Gesetz, weil ihr im Geschäftsverteilungsplan für die Dauer des Geschäftsjahres nur zwei planmäßige Richter, im übrigen aber Hilfsrichter zugeteilt sind (Großer Senat) 321

—Hilfsrichter dürfen mit richterlichen Daueraufgaben beschäftigt werden. Begriff der Daueraufgaben (Großer Senat) 327

W

Wehrdisziplinarordnung

—Der Disziplinarvorgesetzte darf zulässige Erziehungsmaßnahmen (hier eine Sonderübung) sowohl bei leichten wie bei schwerer wiegenden Disziplinarvergehen anwenden; er verwirkt damit nicht die Möglichkeit einer nachfolgenden disziplinären Bestrafung. Wann hat aber eine Sonderübung Strafcharakter? 269

Wehrstrafgesetz

—Begriff der Untergebenenmißhandlung (§ 30 Abs. 1) 269

Weingesetz

—Aufbewahrungszeit von anstelle gebundener Bücher geführter Karteiblätter sowie von Geschäftspapieren (§ 19 Abs. 3; § 26 Abs. 1 Nr. 4) 262

Wettbewerbsbeschränkungen, Gesetz gegen — (G W B)

—Preisempfehlung als Umgehung des allgemeinen Kartellverbots; Täterkreis; Gültigkeit des § 38 Abs. 2 Satz 2 55

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 110 StGB

—Losfahren auf Polizeibeamten; gefährliche Behinderung am Überholen 398

Wiederaufnahme des Verfahrens § 359 StPO

—Wird im Wiederaufnahmeverfahren gegen ein Urteil des Schwurge-

I. SACHVERZEICHNIS

Die Zahlen bedeuten die Seiten

A

Abgabenordnung**a) Verjährung § 419**

—Ermittlungen und Verfolgungsmaßnahmen der Zollfahndung sind keine Einleitung der Untersuchung nach § 419 Abs. 2 AbgO; sie unterbrechen daher die Verjährung nicht 316

b) Vorentscheidung der Finanzbehörden und Finanzgerichte § 468

—§ 468 gilt nur im Verfahren gegen den persönlich Steuerpflichtigen, nicht gegenüber dem Haftungsbeitragenden; Überzeugungsbildung hinsichtlich des letzteren 11

—Umfang der Bindung des Strafrichters (nicht hinsichtlich der Höhe der Steuerverkürzung) . 11

—Das Vorliegen der Urteilsvoraussetzungen des § 468 ist von Amts wegen zu prüfen 18

—Irrtümliche Annahme einer Bindung ist verfahrens- und zugleich sachlich-rechtlicher Mangel 19

Abtreibung § 218 StGB

—Eine Schwangerschaftsunterbrechung wegen — übergesetzlichen — Notstandes muß grundsätzlich in einer Krankenanstalt durchgeführt werden (Ergänzung zu BGH St 1, 329). Beurteilung von Ausnahmefällen; Zuziehung von Sachverständigen 1

—Mißlungene Anstiftung einer Frau zur Abtreibung ihrer Leibesfrucht ist nach § 218 Abs. 3 i. V. m. § 49a Abs. 1 StGB zu bestrafen 353

Akademische Grade, Gesetz über die Führung

—Gültigkeit des Gesetzes und der DV 223

—Strafbar ist das Führen eines akademischen Grades schon dann, wenn der Führende keine Verleihungsurkunde besitzt; Unkenntnis hiervon ist Verbotsirrtum 224

Analogie und Lückenschließung

—Auslegung, die dem Zweck des Gesetzes bei dem allgemeinen Zug zu neuzeitlicher Buchführung gerecht wird, ist keine unzulässige Analogie (Gleichsetzung von Karteiblättern und Handelsbüchern) 264

—Lückenschließung nach den Richtlinien des Gesetzes (hier Einziehung des Eigentums juristischer Personen) 301

Angeklagter

—Bestreitet der Angeklagte, vor der Polizei das gesagt zu haben, was diese protokolliert hat, und bekundet der Verhørsbeamte nur, er habe getreulich protokolliert, erinnere sich aber trotz Vorhalts des Protokolls nicht mehr an die vom Angeklagten gegebene Darstellung, so darf der Inhalt des Protokolls nicht verwertet werden 310

—Ein im Einverständnis mit dem Beschuldigten aufgenommenes Tonband, das ein vor der Polizei abgelegtes Geständnis festhält, ist als Beweismittel (Verlesung zur Unterstützung des Gedächtnisses, Vorhalt, Augenschein) verwendbar 339

- Angeklagten gegebene Darstellung, so darf der Inhalt des Protokolls nicht verwertet werden . 310
- Ein im Einverständnis mit dem Beschuldigten aufgenommenes Tonband, das ein vor der Polizei abgelegtes Geständnis festhält, ist als Beweismittel (Verlesung zur Unterstützung des Gedächtnisses, Vorhalt) verwendbar 339
- Vermögen**
- Besitz einer Sache 388
- Vernehmung, Verbotene Vernehmungsmittel § 136a StPO**
- Belehrung über die Bedeutung eines Geständnisses für die Zubilligung mildernder Umstände ist erlaubt 189
- § 136a StPO verbietet nur, die Freiheit der Willensentschließung und Willensbetätigung durch Anwendung bestimmter Mittel zu beeinträchtigen, die jene Entschlußfreiheit bedrohen 191
- Ein Irrtum des Angeklagten, in den er von selbst geraten ist oder in den ihn sein Verteidiger versetzt hat, rechtfertigt die Anwendung des § 136a StPO nicht 192
- Ein im Einverständnis mit dem Beschuldigten aufgenommenes Tonband, das ein vor der Polizei abgelegtes Geständnis festhält, ist als Beweismittel (Verlesung zur Unterstützung des Gedächtnisses, Vorhalt, Augenschein) verwendbar 339
- Versuch**
- a) § 43 StGB
- Vollendeter Mord oder Totschlag kann auch dann vorliegen, wenn der Täter das Opfer mit bedingtem Tötungsvorsatz angreift, später die vermeintliche Leiche beseitigt und erst dadurch den Tod verursacht, ohne jetzt noch an diese Möglichkeit zu denken 193
- Falsche Angaben, ein Offenbarungseid über den Verbleib eines veräußerten oder eines wertlosen Gegenstands sind — da Wahnverbrechen — auch nicht als untauglicher Versuch strafbar . . 345
- b) Rücktritt § 46 StGB
- Ob der Versuch beendet ist, hängt davon ab, welche Handlungen der Täter für erforderlich hielt. Hat er diese Handlungen vorgenommen, so ist der Versuch beendet. Falls der Täter seinen Vorsatz nicht von vornherein auf eine einzige oder auf bestimmte Ausführungshandlungen beschränkte, kommt es auch noch darauf an, welche Wirkungen er sich im Augenblick der Beendigung seiner Tathandlungen von seinem bisherigen Tun versprochen hat und ob er weiteres Handeln noch für möglich hielt. Indes ist der Versuch schon beendet, wenn der Täter weitere Tathandlungen unterläßt, weil er sein bisheriges Handeln zur Herbeiführung des Erfolges für geeignet hält. Nicht erforderlich ist, daß er von dem Eintritt des Erfolges überzeugt ist 75
- Kein freiwilliger Rücktritt, wenn der Täter infolge Schocks die Tat ausführung nicht fortsetzen kann 81
- Haben die an der Verabredung eines Verbrechens Beteiligten mit dessen Ausführung begonnen, so ist § 49a StGB nicht mehr anwendbar, auch wenn es beim Versuch bleibt und dieser nach § 46 StGB straflos ist 378
- Verwertungsdelikte, straflose**
- Begriff (Großer Senat) 44
- Volltrunkenheit § 330a StGB**
- Wenn das Revisionsgericht die rechtliche Beurteilung der Rauschtat durch den Tatrichter nicht billigt, so ist in aller Regel das angefochtene Urteil in vollem Umfang aufzuheben 114
- Die Schuldfähigkeit kann regelmäßig nur in Beziehung auf die Rauschtat beurteilt werden . 116
- Vorfahrt**
- Zwei an einer Kreuzung oder Einmündung aufeinander stoßende Straßenteile können nicht entgegen

V

Verbindung von Strafsachen §§ 2, 4, 13 StPO

- Ausschließung eines Richters von der Entscheidung aller im Eröffnungsbeschluß verbundenen Strafsachen, auch wenn der Richter nur durch eine Tat verletzt ist und das Verfahren wegen dieser nach § 153 StPO eingestellt wird 219

Vereidigung § 62 StPO

- Begründungszwang für Nichtvereidigung; bloßer Hinweis auf § 62 StPO genügt in der Regel nicht (Bestätigung von BGHSt 10, 109) 374

Verfahrensrecht

- Verfahrensvorschriften sind nicht Selbstzweck, sondern zweckbestimmt; daher kein starres Festhalten am Wortlaut 238

Verfahrensrechtlicher Mangel

- Irrtümliche Annahme einer Bindung an Urteile der Finanzgerichte 19

Verfahrensvoraussetzungen

- Verbot der Schlechterstellung 7
- Vorliegen der Urteilsvoraussetzungen des § 468 AbgO 18
- Art. 3 Abs. 1 ÜbV verbietet nur, Handlungen, die eine Begünstigung der früheren Besatzungsmächte enthalten, allein deswegen zu verfolgen. Ist die Handlung aus anderem Grunde strafbar, so steht die Vorschrift der Verfolgung nicht entgegen. Die vor Inkrafttreten des Überleitungsvertrages durch allgemeine Genehmigung oder besondere Ermächtigung dem deutschen Gericht zuerkannte Gerichtsbarkeit wird durch den Überleitungsvertrag nicht eingeschränkt, auch wenn sie über die Regelung in Art. 3 Abs. 3b ÜbV hinausgeht 137

Verjährung der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung § 66ff StGB, § 22 Pressegesetz**a) Allgemeines**

- Auch bei Pressevergehen beginnt die Verjährung erst, wenn die Tat-

handlung (Verbreitung) abgeschlossen ist 258

b) Unterbrechung § 68 StGB

- Ermittlungen und Verfolgungsmaßnahmen der Zollfahndung sind keine Einleitung der Untersuchung im Sinne des § 419 Abs. 2 AbgO; sie unterbrechen daher die Verjährung nicht 316

Verkehrsunfallflucht § 142 StGB

- Flucht des Unfallbeteiligten, der erst auf der Weiterfahrt vom Unfallort Kenntnis von seiner Unfallbeteiligung erlangt und nun mit Fluchtwillen die Fahrt fortsetzt, wenn in diesem Zeitpunkt noch ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen besteht (so, wenn der Unfallbeteiligte sofort vom Unfallort aus verfolgt und an einem Ort gestellt wird, an dem noch Feststellungen der im § 142 StGB genannten Art möglich sind; offen gelassen, ob „Flucht“ auch dann vorgelegen hätte, wenn der Beteiligte an dem Ort der Stellung gewartet, sich aber geweigert hätte, zum Unfallort zurückzufahren)

(Kein Widerspruch zu BGHSt 5, 42 (44) und 7, 112 (116)) ... 89

- Zeitpunkt der Vollendung .. 92
- Die Strafvorschrift gegen Unfallflucht ist auf den Verkehr zu Wasser und in der Luft nicht anwendbar 116
- Die Hilfeleistungspflicht (§ 330c StGB) geht der Wartepflicht vor 217

- Rückkehrpflicht ist nicht erfüllt, wenn die Rückkehr dazu dient, die Aufklärung des Unfalls zu verschleiern 213

Verlesung, Vorhalt § 254 Abs. 1 StPO

- Bestreitet der Angeklagte, vor der Polizei das gesagt zu haben, was diese protokolliert hat, und bekundet der Verhørsbeamte nur, er habe getreulich protokolliert, erinnere sich aber trotz Vorhalts des Protokolls nicht mehr an die vom

nur mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters vernommen werden. Trotz dessen Zustimmung darf er nicht untersucht werden, falls er selbst dies verweigert. Der gesetzliche Vertreter ist über das Weigerungsrecht zu belehren. Ist der Angeklagte selbst der gesetzliche Vertreter, so ist er von der Entscheidung ausgeschlossen 159

Untersuchungshaft

—Vor Erhebung der öffentlichen Klage kann die Zuständigkeit für alle Entscheidungen über die Untersuchungshaft von dem Amtsrichter, der den Haftbefehl erlassen hat, auf einen anderen der nach § 125 Abs. 2 StPO zum Erlaß des Haftbefehls an sich zuständigen Amtsrichter übergehen; Ziff. 2 Abs. 3 Satz 1 UHaftVollzO bezieht sich nur auf den Regelfall. Voraussetzung ist die klare Übernahmebereitschaft des anderen Richters. Bedeutung der Übernahme der „Haftkontrolle“. Nur teilweise Übernahme ist ausgeschlossen 179

Untreue § 266 StGB

—Behandlung zusätzlicher Geldstrafen, wenn statt einer Einheitsstrafe im neuen Urteil zwei oder mehrere Einzelstrafen angenommen werden 10

Unzucht

a) Allgemeines

—Krankhafte Störung der Geistestätigkeit liegt bei naturwidriger geschlechtlicher Triebhaftigkeit vor, wenn der Täter ihr nicht ausreichend widerstehen kann. Willensschwäche oder sonstige Charaktermängel rechtfertigen die Annahme des § 51 Abs. 2 StGB nicht 30

b) Unzucht mit Männern § 175 StGB

—Krankhafte Störung der Geistestätigkeit liegt bei naturwidriger geschlechtlicher Triebhaftigkeit vor, wenn ihr Träger ihr nicht ausreichend widerstehen kann. Wil-

lensschwäche oder sonstige Charaktermängel rechtfertigen die Annahme des § 51 Abs. 2 StGB nicht 30

c) Erschwerte Fälle § 175a StGB

—Krankhafte Störung der Geistestätigkeit liegt bei naturwidriger geschlechtlicher Triebhaftigkeit vor, wenn ihr Träger ihr nicht ausreichend widerstehen kann. Willensschwäche oder sonstige Charaktermängel rechtfertigen die Annahme des § 51 Abs. 2 StGB nicht 30

d) Schwere Unzucht § 176 StGB Nr. 1 Nötigung zur Unzucht

—Gewaltanwendung durch Beibringung von Alkohol gegen den Willen der Frau 81
—Keine Gewaltanwendung durch Versetzung in Narkose, wenn die Frau damit — auch infolge Täuschung — einverstanden war . 82

Ursächlicher Zusammenhang

—Abweichung des wirklichen vom vorgestellten Ursachenzusammenhang 194

Urteil

a) Allgemeines

—Das Vorliegen der Urteilsvoraussetzungen des § 468 AbgO ist von Amtswegen zu prüfen 18

b) Kostenentscheidung bei Freispruch § 467 StPO

—Hat ein Urteil mehrere Straftaten zum Gegenstand und liegen die Voraussetzungen für eine Auslagenersatzung nur hinsichtlich einer Straftat vor, so muß der Angeklagte seine notwendigen Auslagen grundsätzlich selbst tragen. Nur für ausscheidbare Auslagen darf eine Verpflichtung der Staatskasse zur Erstattung ausgesprochen werden 136
—Wird unter Freisprechung eine Einziehung nach § 86 Abs. 1 StGB angeordnet, so hat die Staatskasse die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Einziehung ist hier keine „Verurteilung“ 391
—Anfechtbarkeit der Kostenentscheidung allein 392

gelung in Art. 3 Abs. 3b ÜbV hinausgeht. Das deutsche Gericht ist weder berechtigt noch verpflichtet, bei der ausländischen Botschaft anzufragen, ob eine Bescheinigung nach Art. 3 Abs. 3b ÜbV erteilt oder verweigert wird
137

Unlauterer Beweggrund

—Es ist grundsätzlich bedenklich, strafbares Unrecht allein vom Motiv her zu begründen, ohne daß der Handlung an sich schon — mindestens vom ethischen Standpunkt — ein negatives Werturteil anhaftet 249

Unterhaltspflicht, Verletzung der § 170 b StGB

—Der gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht sich auch, wer seine zukünftige Leistungsunfähigkeit vorsätzlich unmittelbar herbeiführt 165
—Bedeutung der Unterhaltsleistung durch die — geschiedene — Ehefrau 168
—Bei Unmöglichkeit des Nachweises von Vorsatz ist § 361 Nr. 5 StGB anzuwenden; bei diesem genügt Fahrlässigkeit 170

Unterlassene Hilfeleistung § 330 c StGB

—Art und Zeitpunkt der Hilfeleistungspflicht, insbesondere für Bewußtlose und Schwerverletzte; Vollendung (Zeitpunkt, in dem der Verpflichtete zum ersten Mal den Entschluß kundgibt, nicht zu helfen; jetzt keine Rücktrittsmöglichkeit mehr, der Gedanke der tätigen Reue ist nicht entsprechend anwendbar) 213
—Die Hilfeleistungspflicht geht der Wartepflicht (§ 142 StGB) vor 217
—Wer einen anderen vorsätzlich körperlich so verletzt, daß ein über den gewollten Verletzungserfolg hinausgehender weiterer Schaden (hier Gefahr des Todes) erwächst, hat zu helfen (keine Subsidiarität in solchem Fall!) 282

Unterlassungsdelikte

—Rechtspflicht zur Mitteilung nachträglich bekannt gewordener entlastender Tatsachen an die Stelle, der vorher eine — fremde — Verdächtigung — weitergeleitet worden war 246
—Bewußtsein der Rechtspflicht zum Handeln gehört zum gesetzlichen Tatbestand 232
—Vollendung der „Unterlassenen Hilfeleistung“ des § 330 c StGB 215
—Beihilfe — nur — bei vorsätzlichem Unterstützen des Unterlassens 280

Unterschlagung

a) Unterschlagung § 246 StGB

—Zueignungswille ist durch Vortäuschen der Einziehungsbefugnis erkennbar 41
—Es bleibt offen, ob die Gewahrsamserlangung der Zueignung vorangehen muß (Großer Senat) . 41
—Verhältnis der Unterschlagung zum Betrug, zur Erpressung und zum Diebstahl 47

b) Amtsunterschlagung § 350 StGB

—Verschafft sich ein Beamter die Verfügungsgewalt über fremde bewegliche Sachen durch Betrug, indem er vorgibt, die Sachen in amtlicher Eigenschaft in Empfang nehmen zu wollen, handelt er aber in Wirklichkeit mit dem Willen, sie für sich zu verwerten, so liegt nur Betrug und nicht auch Amtsunterschlagung vor (Großer Senat) 38

Untersuchung § 81 c

—Die Untersuchung eines Zeugen durch einen Sachverständigen auf Glaubwürdigkeit und Zeugentauglichkeit ist nur mit Einwilligung des Zeugen statthaft, Zeugnisverweigerungsberechtigte sind darüber zu belehren 21
—Ein Zeuge, der die zum Verständnis seines Rechts zur Verweigerung der Untersuchung erforderliche geistige Reife nicht besitzt, darf

Strafausschließungsgründe

- Angehörigenbegünstigung (§ 257 Abs. 2 StGB) 173

Strafen**a) Nebenstrafen**

- Wird der Gesamtstrafauspruch aufgehoben, so entfallen damit auch die neben der Gesamtstrafe angeordneten Nebenstrafen, Nebenfolgen oder Sicherungsmaßregeln 383

b) Vermögensstrafen

- Behandlung von zusätzlichen Geldstrafen, wenn statt einer Einheitsstrafe im neuen Urteil zwei oder mehrere Einzelstrafen angenommen werden 10

Strafzumessung § 267 Abs. 3 StPO

- Keine Berücksichtigung von neu hervorgetretenen Tatsachen möglich, die mit den bindend gewordenen Feststellungen zum rechtskräftigen Teil der Entscheidung nicht im Einklang stehen .. 36
- Berücksichtigung der Härte, daß die Bildung einer Gesamtstrafe aus einer Jugendstrafe und einer Freiheitsstrafe unzulässig ist 287

Straßenverkehrsbeeinträchtigung §§ 315a, 316 StGB

- Fahren in Schlangenlinie in angetrunkenem Zustand, so daß ein entgegenkommendes Fahrzeug ausweichen muß 69
- Wer einem bestimmten Menschen eine Gefahr bereitet, weil er es gerade auf ihn abgesehen hat, verursacht keine Gemeingefahr, es sei denn, er gefährde zugleich zufällig anwesende andere Verkehrsteilnehmer (im Anschluß an BGHSt 11, 199, 201) 395

Straßenverkehrsgesetz

- Ein Kraftfahrzeug „führt“ (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2) auch, wer bei abgeschaltetem Motor während des Abrollens über eine Gefällstrecke lenkt. Das gilt auch dann, wenn das Fahrzeug vorher nicht mit motorischer Kraft bewegt worden ist und der Fahrer nicht die Absicht oder die Mög-

lichkeit hat, den Motor anzulassen (Abrollenlassen nur zum Zwecke des Standortwechsels) 185

Straßenverkehrsordnung

- Strafrechtliche Verantwortung des — infolge Alkoholgenuß fahruntüchtigen — Halters, der einem Fahruntüchtigen die Führung überläßt (§ 1) 24
- Begriff des „Verkehrsteilnehmers“ (§ 1) 26
- Lassen die Umstände erkennen, daß ein Fußgänger auf der Fahrbahn durch das Herannahen eines Fahrzeugs überrascht worden ist, so darf der Fahrer, selbst wenn der Fußgänger auf dessen Warnzeichen hin kurz stehen bleibt und auf das Fahrzeug schaut, erst dann vor ihm vorbeifahren, wenn er damit rechnen kann, daß der Fußgänger auch nach Überwindung des etwaigen Schrecks stehen bleiben wird (§ 1) 97
- Grenzen des Vertrauensgrundsatzes gegenüber Fußgängern 99
- Wer sein Fahrzeug vor einer „Rot“ zeigenden Verkehrsampel zum Stehen bringt und auf die Freigabe der Weiterfahrt (Grünlicht) wartet, hält nicht im Sinne des § 15 StVO. Begriff des Haltens 149
- Parken auf Gehwegen in der Regel verboten; Strafbestimmungen 302

Straßenverkehrszulassungsordnung

- Strafrechtliche Verantwortung des — infolge Alkoholgenuß fahruntüchtigen — Halters, der einem Fahruntüchtigen die Führung überläßt 24
- Begriff des „Verkehrsteilnehmers“ 26

T**Tateinheit § 73 StGB**

- Zur Tateinheit reicht weder einheitliches Ziel noch einheitlicher Beweggrund oder Entschluß aus 109

d) Mundraub § 370 Nr. 5 StGB

- Benzin kann Gegenstand des „hauswirtschaftlich. Verbrauches“ i. S. des § 370 Nr. 5 StGB sein (Betrieb eines Haushaltsgeräts, Fahrt zur Arbeitsstelle mit Kraftfahrzeug), wenn es nicht für eine Vergnügungsfahrt verwendet werden soll 351

Dreiteilung der Delikte

- Die staatsgefährdende Absicht in § 94 StGB ist ein Tatbestandmerkmal und macht die dort aufgeführten Straftatbestände zu Verbrechen (§ 1 Abs. 1 StGB) 101

E**Eidesdelikte****a) Meineid § 154 StGB**

- Rechtspflicht der Partei im Ehescheidungsverfahren, den Meineid des Ehebruchspartners zu verhindern, mit dem sie noch Beziehungen unterhält, auch wenn dieser versprochen hatte, nur die Aussage zu verweigern (Beihilfe durch Unterlassen). Feststellung des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit in solchem Fall 229

b) Offenbarungseid § 807 ZPO

- Umfang der Offenbarungspflicht (Falsche Angaben über den Verbleib eines veräußerten oder eines wertlosen Gegenstands sind — da Wahnverbrechen — auch nicht als untauglicher Versuch strafbar; die Offenbarungspflicht kann durch Fragen des Richters oder des Gläubigers nicht erweitert werden) 345
- Offenbarungspflicht des Schuldners, der einen unter Eigentumsvorbehalt gekauften Gegenstand an einen Bösgläubigen verkauft hat 350

Einstellung § 153 StPO

- Ausschließung eines Richters von der Entscheidung bei allen im Eröffnungsbeschluß verbundenen Strafsachen, auch wenn der Richter nur durch eine Tat verletzt ist und das Verfahren wegen dieser nach § 153 StPO eingestellt wird.. 219

Einziehung

- Gehört die eingezogene Sache einer juristischen Person, so erhält diese keine Entschädigung, wenn sie eine staatsfeindliche Vereinigung oder Bestandteil einer solchen ist 194
- Entschädigungslose Einziehung ist auch zulässig, wenn die Sache einem sogenannten volkseigenen Betrieb (VEB) „gehört“ 299
- Auf Einziehung wurde erkannt, weil die Briefsendungen nach §§ 98 Abs. 2, 86 Abs. 1 StGB einzuziehen „waren“ und der Lastzug eingezogen werden „mußte“. Die Vorschriften kennzeichnen sich deutlich als Kannbestimmungen. Es besteht kein Anhalt dafür, daß das Landgericht etwa angenommen hat, die Einziehung sei zwingend vorgeschrieben. Die Begründung ist vielmehr als ausreichende Begründung der Ausübung richterlichen Ermessens zu verstehen 301
- Zurückverweisung statt an Schwurgericht an Strafkammer möglich, wenn dessen Zuständigkeit ausreicht, also z. B. nur noch über eine Einziehung zu entscheiden ist 68

Ermessen

- Auf Einziehung wurde erkannt, weil die Briefsendungen nach §§ 98 Abs. 2, 86 Abs. 1 StGB einzuziehen „waren“ und der Lastzug eingezogen werden „mußte“. Die Vorschriften kennzeichnen sich deutlich als Kannbestimmungen. Es besteht kein Anhalt dafür, daß das Landgericht etwa angenommen hat, die Einziehung sei zwingend vorgeschrieben. Die Begründung ist

- Raubes einen anderen rechtswidrig dazu nötigt, die Wegnahme einer fremden Sache zu dulden, begeht eine räuberische Erpressung . 386
- Tateinheit mit § 316a StGB . 391
- c) Autostraßenraub § 316a StGB**
- Tateinheit mit §§ 249, 250, 251 StGB 391
- Rechtsbeugung § 336 StGB**
- Täter kann auch ein Richter (hier der SBZ) sein, dem es an der verfassungsgemäßen Unabhängigkeit deshalb fehlt, weil die politischen Machthaber die Verfassung nicht achten 147
- Täter kann auch ein weisungsbundener Beamter sein (Finanzbeamter, Verwaltungsbeamter) 148
- Rechtshängigkeit**
- Wann ist eine Sache rechtshängig? 17
- Rechtsmittel**
- Einlegung § 314 StPO**
- Telegraphische Einlegung der Berufung (fernmündliche Durchsage des Telegramminhalts durch Postanstalt; fernmündliche Mitteilung des Rechtsmittelführers genügt nicht) 233
- Reversion**
- Begriff 33
- Revision**
- a) Allgemeines** s auch Beweiswürdigung
- Lückenhafte und unklare Beweiswürdigung führt zur Aufhebung des Urteils 165
- b) Revisionsgründe §§ 337, 338 StPO** s. auch Sachlich-rechtlicher Fehler
- Liegt kein unbedingter (§ 338 StPO) Revisionsgrund vor, so ist zu prüfen, ob das Urteil auf dem Verstoß beruht 267
- c) Beschränkung § 344 Abs. 1 StPO**
- Auf Kostenausspruch 292
- d) Aufrechterhaltung der Feststellungen § 353 Abs. 2 StPO**
- Die Prozeßordnung gebietet tunlichste Aufrechterhaltung der von der Gesetzesverletzung nicht berührten Feststellungen z. B. bei Fortsetzungstaten, unterlassenen Hinweis nach § 265 StPO ... 34
- Hebt das Revisionsgericht ein Urteil nur wegen mangelnder oder fehlerhafter Prüfung der Zurechnungsfähigkeit auf, so kann es die Feststellungen zum äußeren Tatgeschehen aufrechterhalten .. 31
- Wann können tatsächliche Feststellungen von einem Rechtsfehler betroffen sein? 34
- Wenn das Revisionsgericht die rechtliche Beurteilung der Rauschtat durch den Tatrichter nicht billigt, so ist in aller Regel das angefochtene Urteil in vollem Umfang aufzuheben 114
- e) Umfang der Aufhebung § 353 StPO**
- Wird der Gesamtstrafauspruch aufgehoben, so entfallen damit auch die neben der Gesamtstrafe angeordneten Nebenstrafen, Nebenfolgen oder Sicherungsmaßregeln 383
- f) Bindung an die Rechtsansicht des Revisionsgerichts § 358 Abs. 1 StPO**
- Keine Berücksichtigung von neu hervorgetretenen Tatsachen möglich, die mit den bindend gewordenen Feststellungen zum rechtskräftigen Teil der Entscheidung nicht im Einklang stehen ... 36
- g) Verbot der Schlechterstellung § 358 Abs. 2 StPO** s. auch Gesamtstrafe
- Prüfung von Amtswegen ... 7
- Das Verbot richtet sich nicht gegen eine ungünstigere Beurteilung der Schuldfrage; es soll nur eine Strafschärfung verhindern 7
- Der Wegfall von Einzelstrafen braucht nicht stets eine Herabsetzung der Gesamtstrafe zur Folge haben 9
- Wenn anders als im ersten Urteil anstelle einer Einheitstat mehrere selbständige Taten angenommen und eine oder mehrere andere Einzelstrafen wegfallen oder herabge-

tiv her begründen zu wollen, ohne daß der Handlung an sich schon — mindestens vom ethischen Standpunkt — ein negatives Werturteil anhaftet 249

N

Nebenfolgen

— Wird der Gesamtstrafauspruch aufgehoben, so entfallen damit auch die neben der Gesamtstrafe angeordneten Nebenstrafen, Nebenfolgen oder Sicherungsmaßnahmen 383

Nötigung § 240 StGB

— Tatmehrheit zwischen versuchter Nötigung und politischer Verdächtigung 109

Notstand

a) §§ 52, 54 StGB

— Unter gegenwärtiger ernster Gefahr ist nicht nur eine akute (unmittelbar drohende) Gefahr zu verstehen 3

b) Übergesetzlicher Notstand

— Eine Schwangerschaftsunterbrechung wegen — übergesetzlichen — Notstandes muß grundsätzlich in einer Krankenanstalt durchgeführt werden (Ergänzung zu BGHSt 1, 329). Beurteilung von Ausnahmefällen; Zuziehung von Sachverständigen 1

— Unter gegenwärtiger ernster Gefahr ist nicht nur eine akute (unmittelbar drohende) Gefahr zu verstehen 3

P

Persönlichkeitsrechte

— Heimliche Herstellung von Tonbandaufnahmen 358

Politische Verdächtigung § 241a StGB

— Einzelmaßnahmen des SBZ-Zwangsregimes gegen „Republikflucht“ als Verfolgung aus politischen Gründen i. S. des § 241a StGB, auch wenn sie formell im Rahmen des positiven Rechts des

Zwangsstaates vor sich geht . 104

— Tatmehrheit mit versuchter Nötigung 109

Präsidium

— Das Präsidium ist auch dann nach § 64 Abs. 3 GVG zu bilden, wenn ein Teil der angestellten Direktoren im maßgeblichen Zeitpunkt nicht bei dem Landgericht Dienst tut und infolgedessen nicht mehr als 10 Direktoren bei dem Landgericht tätig sind. (Die Frage, ob es nicht überhaupt genügt, wenn mehr als 10 Direktorenstellen im Haushaltsplan vorgesehen sind, ist offen gelassen) 82

Pressegesetz

— Beendigung der Verbreitung (bei Zeitungen, Zeitschriften, Büchern) 260

— Auch bei Pressevergehen beginnt die Verjährung erst, wenn die Tat handlung (Verbreitung) abgeschlossen ist 258

R

Raub §§ 249 ff StGB

a) Einfacher und schwerer Raub

— Einschleichen (§ 250 Abs. 1 Nr. 4) durch Hineinkriechen in eine Wohnung und durch Abschirmen einer mitgeführten Taschenlampe . 198

— Zu den Merkmalen „öffentlicher Weg“ und „Straße“ (Garageneinfahrt, Rasenfläche eines Parks, Hausnischen) 383

— Straßenraub liegt nur vor, wenn der Täter die Gewalt oder die Drohung zumindest teilweise auf einem öffentlichen Wege oder einer Straße verübt 383

— § 249 StGB ist das besondere Strafgesetz gegenüber dem allgemeineren des § 255 StGB und geht daher diesem vor 390

b) Räuberische Erpressung

§ 255 StGB

— Wer ohne Zueignungsabsicht (hier nur Absicht, den Besitz zu erlangen), aber um sich zu Unrecht zu bereichern, mit den Mitteln des

Folgen (offen gelassen, ob das gleiche gilt, wenn die Beteiligung erst erfolgt, nachdem eine schwere Folge bereits herbeigeführt war)

132

—Tateinheit mit Landfriedensbruch 132

d) Fahrlässige Körperverletzung § 230 StGB s. auch Fahrlässigkeit

—Ein Lehrer, der einen Schüler züchtigt, ohne sich der Leichtblutereigenschaft dieses Schülers bewußt zu sein, weil er die ihm hierüber vor längerer Zeit gemachte Mitteilung entweder vergessen hat oder sich ihrer im Augenblick der Züchtigung nicht erinnert, handelt nicht ohne weiteres fahrlässig 52

L

Landfriedensbruch § 125 StGB

—Tateinheit mit Raufhandel (§ 227 Abs. 1 StGB) 132

Lebensmittelgesetz

—Der Gastwirt darf in seinem Gewerbebetrieb einem Gast ein Gemisch von Honig und Kunsthonig (z. B. als Brotaufstrich zum Frühstück) nicht vorsetzen, ohne es ausreichend kenntlich zu machen 334

—Der Gastwirt bringt Lebensmittel i. S. des § 4 Nr. 2 in den Verkehr, wenn er seinem Gast Speisen oder Getränke verabreicht 336

—Begriff des Verbrauchers im Lebensmittelrecht (hier Gastwirt) 336

Leistungsunfähigkeit § 361 Nr. 5 StGB

Fahrlässigkeit genügt 170

M

Maßregeln der Sicherung und Besserung §§ 42a ff StGB

a) Allgemeines

—Wird im Wiederaufnahmeverfahren gegen ein Urteil des Schwurgerichts in einer zu dessen ausschließlicher Zuständigkeit (§ 80 GVG) gehörigen Sache die

erneute Hauptverhandlung angeordnet, so ist für die Entscheidung wiederum das Schwurgericht zuständig, auch wenn nur eine Sicherungsmaßnahme zu erwarten ist, die im objektiven Verfahren von der Strafkammer verhängt werden könnte 64

—Zurückverweisung (§ 354 Abs. 3 StPO) statt an Schwurgericht an Strafkammer möglich, wenn deren Zuständigkeit ausreicht, also z. B. nur noch über eine Einziehung oder über die Frage der Einweisung in eine Anstalt zu entscheiden ist 68

—Wird der Gesamtstrafauspruch aufgehoben, so entfallen damit auch die neben der Gesamtstrafe angeordneten Nebenstrafen, Nebenfolgen oder Sicherungsmaßregeln 383

b) Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt §§ 42b, 42f StGB

—Nur zulässig, wenn die Zurechnungsunfähigkeit oder verminderte Zurechnungsfähigkeit des Täters bei der Straftat feststeht ... 70

c) Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen § 42 m StGB

—Die Entziehung der Fahrerlaubnis ist — anders als die Einweisung in eine Anstalt — auch dann zulässig, wenn ein — jugendlicher oder erwachsener — Angeklagter freigesprochen wird, weil sich nicht ausschließen läßt, daß er bei Begehung der mit der Strafe bedrohten Handlung zurechnungsunfähig war 68

Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. Nov. 1950 BGBl. 1952 II 685)

—Verwertung heimlich hergestellter Tonbandaufnahmen 358

Motiv

—Es ist grundsätzlich bedenklich, strafbares Unrecht allein vom Mo-

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN STRAFSACHEN



14. BAND

BIBLIOTECA DE LA CORTE SUPREMA	
N. DE ORDEN	287'92
UBICACION	Z-104
FICHA MATERIA	



1960

CARL HEYMANNS VERLAG KG

KÖLN · BERLIN

- Begriff der natürlichen Tateinheit 109
- Tateinheit zwischen Landfriedensbruch (§ 125 StGB) und Raufhandel (§ 227 Abs. 1 StGB) . . . 132
- Tätige Reue**
- Keine entsprechende Anwendung des Grundgedankens 217
- Tatmehrheit**
- Zwischen versuchter Nötigung und politischer Verdächtigung 109
- Teilnahme §§ 47 ff StGB**
- a) Mittäterschaft § 47 StGB**
- Mittäter der Bestechlichkeit kann nur ein Beamter sein, der (vom Fall der „mittelbaren“ Bestechung abgesehen) Geschenke oder andere Vorteile für sich selbst annimmt, fordert oder sich versprechen läßt. Für die Mittäterschaft genügt es, wenn die Amtshandlung bei jedem der beteiligten Beamten mindestens teilweise in sein Amt einschlägt 123
- Abgrenzung zur Beihilfe. Innere Willensrichtung; wesentlicher Anhaltspunkt ist Mitbeherrschung des Geschehensablaufs. Rolle des eigenen Interesses am Erfolg . . 129
- b) Nebentäter**
- Mitfahrender Kraftfahrzeughalter als Nebentäter bei Verkehrsübertretungen des Fahrers 28
- c) Anstiftung § 48 StGB**
- Der Angehörige ist auch dann straflos, wenn er die Begünstigungshandlung nicht selbst vorgenommen, sondern einen Dritten zu ihr angestiftet hat (wie RGSt 14, 102) 172
- Anstiftung zu Sonderdelikten 282
- d) Beihilfe § 49 StGB**
- Beihilfe zur versuchten Verbrechensanstiftung ist nicht strafbar 156
- Beihilfe zu Sonderdelikten . . 282
- Beihilfe zu einem Unterlassungsdelikt — nur — bei vorsätzlichem Unterstützen des Unterlassens 280
- Beihilfe ist bis zur tatsächlichen Beendigung der Haupttat möglich 281

- Rechtspflicht der Partei im Ehescheidungsverfahren, den Meineid des Ehebruchpartners zu verhindern, mit dem sie noch Beziehungen unterhält, auch wenn dieser versprochen hatte, nur die Aussage zu verweigern (Beihilfe durch Unterlassen). Feststellung des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit in solchem Fall 229
- Abgrenzung zur Mittäterschaft. Innere Willensrichtung; wesentlicher Anhaltspunkt ist Mitbeherrschung des Geschehensablaufs. Rolle des eigenen Interesses am Erfolg 129
- e) Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens § 49a StGB**
- Ob die Tat, zu der aufgefordert wird, ein Verbrechen ist, richtet sich, soweit dies von persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen abhängt, nach der Person des Aufgeforderten 355
- Tötungsdelikte §§ 211 ff StGB, Allgemeines**
- Ein vollendeter Mord oder Totschlag kann auch dann vorliegen, wenn der Täter das Opfer mit bedingtem Tötungsvorsatz angreift, später die vermeintliche Leiche beseitigt und erst dadurch den Tod verursacht 193

U

Überleitungsvertrag

- Art. 3 Abs. 1 ÜbV verbietet nur, Handlungen, die eine Begünstigung der früheren Besatzungsmächte enthalten, allein deswegen zu verfolgen. Ist die Handlung aus anderem Grunde strafbar, so steht die Vorschrift der Verfolgung nicht entgegen. Die vor Inkrafttreten des Überleitungsvertrages durch allgemeine Genehmigung oder besondere Ermächtigung dem deutschen Gericht zuerkannte Gerichtsbarkeit wird durch den Überleitungsvertrag nicht eingeschränkt, auch wenn sie über die neue Re-

vielmehr als ausreichende Begründung der Ausübung richterlichen Ermessens zu verstehen. 301

Ermittlungsverfahren

—Vor Erhebung der öffentlichen Klage kann die Zuständigkeit für alle Entscheidungen über die Untersuchungshaft von dem Amtsrichter, der den Haftbefehl erlassen hat, auf einen anderen der nach § 125 Abs. 2 StPO zum Erlaß des Haftbefehls an sich zuständigen Amtsrichter übergehen; Ziff. 2 Abs. 3 Satz 1 UHaftVollzO bezieht sich nur auf den Regelfall. Voraussetzung ist die klare Bereitschaft des übernehmenden Richters. Bedeutung der Übernahme der „Haftkontrolle“. Nur teilweise Übernahme ist ausgeschlossen 179

Eröffnungsbeschluß §§ 207 ff StPO

—Die Vorschrift des § 209 StPO über die Eröffnung des Hauptverfahrens durch das Landgericht gilt sinngemäß für die Eröffnung durch den Bundesgerichtshof und die Oberlandesgerichte 101

Erpressung § 253 StGB

—§ 249 StGB ist das besondere Strafgesetz gegenüber dem allgemeineren § 255 StGB und geht daher diesem vor 390
—Verhältnis zur Unterschlagung (Großer Senat) 47

F

Fahrlässigkeit

a) Allgemeines

—Ein Lehrer, der einen Schüler züchtigt, ohne sich der Leichtblutereigenschaft dieses Schülers bewußt zu sein, weil er die ihm hierüber vor längerer Zeit gemachte Mitteilung entweder vergessen hat oder sich ihrer im Augenblick der Züchtigung nicht erinnert, handelt nicht ohne weiteres fahrlässig. 52
—Wann kann Versagen der Erinnerung den Vorwurf der Fahrlässigkeit begründen? 54

b) Kraftfahrer

Lassen die Umstände erkennen, daß ein Fußgänger auf der Fahrbahn durch das Herannahen eines Fahrzeugs überrascht worden ist, so darf der Fahrer, selbst wenn der Fußgänger auf dessen Warnzeichen hin kurz stehen bleibt und auf das Fahrzeug schaut, erst dann vor ihm vorbeifahren, wenn er damit rechnen kann, daß der Fußgänger auch nach Überwindung des etwaigen Schrecks stehen bleiben wird 97
—Grenzen des Vertrauensgrundsatzes gegenüber Fußgängern . . . 99
—Wann besteht zusätzlich eine Beobachtungspflicht nach rückwärts bei Linksabbiegen unter Zeichengeben, Einordnen zur Mitte und deutlichem Verlangsamten der Geschwindigkeit? 201
—Sorgfaltspflicht bei Abbiegen nach rechts 205

Fortgesetzte Handlung

—Tunlichste Aufrechterhaltung der nicht von einem Rechtsfehler berührten Feststellungen durch das Revisionsgericht 37

Freiheitsberaubung § 239 StGB

—Freiheitsberaubung kann auch vorliegen, wenn der Betroffene sich nicht fortbegeben will 314

G

Geltung der Strafgesetze (zeitliche) § 2 StGB

—Bei der persönlichen Begünstigung muß — abgesehen von sogen. Zeitgesetzen nach § 2 Abs. 3 StGB — die Tat des Begünstigten auch noch z. Z. der Aburteilung als Verbrechen oder Vergehen zu bestrafen sein 156

Gesamtstrafe §§ 74, 79 StGB

—Die Bildung einer Gesamtstrafe aus einer Jugendstrafe und einer Freiheitsstrafe des allgemeinen Strafrechts ist unzulässig. Die Härte ist bei der Strafzumessung auszugleichen 287

- Zulässige Höhe der neuen Einzelstrafen und der neuen Gesamtstrafe, wenn anders als im ersten Urteil an Stelle einer Einheitstat mehrere selbständige Taten angenommen und eine oder mehrere Einzelstrafen wegfallen oder herabgesetzt werden. 5
- Ist ein Angeklagter wegen mehrerer Straftaten zu einer Gesamtstrafe verurteilt worden und wird später wegen einer dieser Taten die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet, so ist damit zugleich die Gesamtstrafe aufgehoben, so daß in der neuen Hauptverhandlung sowohl über den Wiederaufnahmefall als auch über die Festsetzung einer neuen Gesamtstrafe entschieden werden muß. . . . 85
- Ist ein Urteil im Gesamtstrafauspruch aufgehoben worden und hat das Gericht in dem neuen Urteil infolge Irrtums über den Umfang der Aufhebung eine Entscheidung über die früher ausgesprochene Nebenstrafe oder Sicherungsmaßregel unterlassen, so kann diese nicht mehr nachgeholt werden, wenn nur der Angeklagte Revision eingelegt hat 381

Gerichtsverfassungsgesetz

Verschiedener Begriff der „Mitglieder“ des Landgerichts in den §§ 59, 63 GVG 326

Geschäftsverteilung

- Im Geschäftsverteilungsplan (§ 63 GVG) können auch solche Richter zu ständigen Mitgliedern einer Kammer bestimmt werden, von denen es feststeht, daß sie im Laufe des Jahres ausscheiden (Altersgrenze, Beförderung, Abordnung, Versetzung von Hilfsrichtern) (Großer Senat) 325

Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesetz betr. die —

- Täterkreis bei unterlassener Konkursanmeldung (§ 84); Beendigung. Beihilfe nur bei vorsätzlichem Unterstützen des Unterlassens. . . 280

- Konkursanmeldung erforderlich, auch wenn bereits ein Gläubiger Konkursantrag gestellt hat . . 281

Grundgesetz

- Heimliche Herstellung von Tonbandaufnahmen (Art. 1) 358
- Wann ist die Rücknahme der Anklage und neue Klageerhebung vor einem anderen Gericht ein Verstoß gegen das Verbot, den Angeklagten dem gesetzlichen Richter zu entziehen (Art. 101 GG)? 11

H

Hinweis § 265 StPO

- Tunlichste Aufrechterhaltung der nicht durch einen Rechtsfehler berührten tatsächlichen Feststellungen durch das Revisionsgericht, wenn der Schuldspruch wegen nicht erfolgten Hinweises aufgehoben werden muß . . . 37

Hochverrat und Staatsgefährdung

a) Einziehung, Unbrauchbarmachung § 86 StGB

- Gehört die eingezogene Sache einer juristischen Person, so erhält sie keine Entschädigung, wenn sie eine staatsfeindliche Vereinigung oder Bestandteil einer solchen ist 194

Wird unter Freisprechung eine Einziehung nach § 86 Abs. 1 StGB angeordnet, so hat die Staatskasse die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Einziehung ist keine Verurteilung 391

b) Verfassungsfeindliche Vereinigung § 90a StGB

Begriff 195

c) Zersetzung § 91 StGB

Tateinheit mit § 93 StGB 300

d) Staatsgefährdende Schriften § 93 StGB

- Schrift (Schallaufnahme, Abbildung oder Darstellung) mit Wiedergabe kommentarlos aneinander gereihter nationalsozialistischer Reden, Lieder und Musikstücke 293

—Tateinheit mit § 93 Abs. 1 Nr. 2
300

e) Strafschärfung bei staatsgefährdender Absicht § 94 StGB

—Die staatsgefährdende Absicht ist Tatbestandsmerkmal und macht die aufgeführten Straftatbestände zu Verbrechen (§ 1 Abs. 1 StGB)
101

f) Geldstrafen und Nebenfolgen § 98 StGB

—Gehört die eingezogene Sache einer juristischen Person, so erhält sie keine Entschädigung, wenn sie eine staatsfeindliche Vereinigung oder Bestandteil einer solchen ist
194

I

In dubio pro reo

—Der Grundsatz bezieht sich nur auf die Feststellung von Tatsachen und ist bei der Gesetzesauslegung nicht anwendbar 73

Inversion

—Begriff 33

Irrtum

Wahnverbrechen

—Falsche Angaben im Offenbarungseidverfahren über den Verbleib eines veräußerten oder eines wertlosen Gegenstands sind — da Wahnverbrechen — auch nicht als untauglicher Versuch strafbar. 345

J

Jugendgerichtsgesetz

—Von der Regel des § 19 Abs. 2 Satz 3, daß zwischen Mindest- und Höchststrafe zwei Jahre liegen sollen, kann abgewichen werden 198

—Auch wenn nach § 267 Abs. 3 Satz 3 StPO Strafaussetzung zur Bewährung beantragt wird, kann der Jugendrichter die Entscheidung hierüber dem Beschlußverfahren vorbehalten; er muß jedoch den Vorbehalt in den Urteilsgründen aussprechen 74

—§ 32 ist auch sinngemäß unanwendbar, wenn ein Täter zu einer Freiheitsstrafe wegen einer Straftat verurteilt wird, die er als Erwachsener vor seiner früheren rechtskräftigen Verurteilung zu Jugendstrafe begangen hat; die Härte ist beim Strafmaß zu berücksichtigen (offen gelassen wird die Frage sinngemäßer Anwendung bei nur teilweiser Anfechtung) 287

K

Kannvorschriften

—Auf Einziehung wurde erkannt, weil die Briefsendungen nach §§ 98 Abs. 2, 86 Abs. 1 StGB einzuziehen „waren“ und der Lastzug eingezogen werden „mußte“. Die Vorschriften kennzeichnen sich deutlich als Kannbestimmungen. Es besteht kein Anhalt dafür, daß das Landgericht etwa angenommen hat, die Einziehung sei zwingend vorgeschrieben. Die Begründung ist vielmehr als ausreichende Begründung der Ausübung richterlichen Ermessens zu verstehen
301

Konkursordnung

—Lieferscheinblöcke als Handelsbücher (§ 239 Abs. 1 Nr. 4).... 264

Körperverletzung

a) Gefährliche Körperverletzung § 223a StGB

—Ein auf Menschen gehetzter Hund kann ein gefährliches Werkzeug sein (Abweichung von RGSt 8, 315 ff)..... 152

b) Körperverletzung mit Todesfolge § 226 StGB

Der Tod des Verletzten ist durch die Körperverletzung verursacht, wenn sich beim Zuschlagen mit einer Schußwaffe ein Schuß löst, der den Tod des Opfers herbeiführt (Abweichung von RGSt 44, 137) 110

c) Raufhandel § 227 StGB

—Strafbarkeit auch bei Aufgabe der Beteiligung vor Eintritt schwerer

— mindestens vom ethischen Standpunkt — ein negatives Werturteil anhaftet 249

Beweisantrag

—Ein Sachverständiger ist ein ungeeignetes Beweismittel, wenn keine Grundlagen für das zu erstattende Gutachten vorhanden sind .. 339

Beweismittel

—Ein Sachverständiger ist ein ungeeignetes Beweismittel, wenn keine Grundlagen für das zu erstattende Gutachten vorhanden sind ... 339

—Die Verwertung eines zulässigen Beweismittels bedarf keiner besonderen Rechtfertigung..... 341

Beweiswürdigung

—Die Beweiserwägungen des Tatrichters sind sachlich-rechtlich lückenhaft, wenn er seine Überzeugung, es habe vollendeter Beischlaf stattgefunden, auf die Aussage der Verletzten stützt, ohne zu erörtern, worauf es beruht, daß eine Universitätsfrauenklinik nach körperlicher Untersuchung bescheinigt hat, diese habe noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt. (Verkennung der möglichen Bedeutung des Zustandes des Hymens) 162

—Lückenhafte und unklare Beweiswürdigung führt zur Aufhebung des Urteils 165

—Bestreitet der Angeklagte, vor der Polizei das gesagt zu haben, was diese protokolliert hat, und bekundet der Verhørsbeamte nur, er habe getreulich protokolliert, erinnere sich aber trotz Vorhalts des Protokolls nicht mehr an die vom Angeklagten gegebene Darstellung, so darf der Inhalt des Protokolls nicht verwertet werden 310

D

Deutsches Auslieferungsrecht

—Die Anrufung des Bundesgerichtshofs nach § 27 DAG zur Entschei-

dung der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit einer unter der Geltung des Grundgesetzes erlassenen Rechtsnorm ist unzulässig (im Anschluß an BVerfGE 6, 222) 175

Diebstahl

a) Allgemeines, Einfacher Diebstahl § 242 StGB

—Benzin kann Gegenstand des „hauswirtschaftlichen Verbrauchs“ i. S. des § 370 Nr. 5 StGB sein (z. B. für Betrieb eines Haushaltsgeräts, Fahrt zur Arbeitsstelle mit Kraftfahrzeug), wenn es nicht für eine Vergnügungsfahrt verwendet werden soll..... 351

Bei unbefugtem Gebrauch eines Kraftfahrzeuges ist der Verbrauch des Benzins kein Diebstahl.. 388

—Verhältnis zur Unterschlagung (Großer Senat) 47

b) Schwerer Diebstahl § 243 StGB

—Ein Einsteigediebstahl (Nr. 2) kann zugleich ein Einschleichdiebstahl sein..... 200

—Zum Diebstahl aus einem Gebäude mittels Erbrechen von Behältnissen (Nr. 2) gehört, daß das Behältnis in dem Gebäude erbrochen wird 291

—Der zweite Schlüssel zu einer verschlossenen Kassette, den der Eigentümer in dieser selbst verwahrt, ist ein falscher Schlüssel (Nr. 3) 291

—Zu den Merkmalen „öffentlicher Weg“ und „Straße“ in Nr. 4 (Garageneinfahrt, Rasenfläche eines Parks, Hausnischen) 383

—Einschleichen i. S. der Nr. 7 (Hineinschleichen in eine Wohnung durch ein offenes Oberlicht; Abschirmen einer mitgeführten Taschenlampe) 198

c) Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 248 b StGB

Bei unbefugtem Gebrauch eines Kraftfahrzeuges ist der Verbrauch des Benzins kein Diebstahl .. 388

—Der Angehörige ist auch dann straflos, wenn er die Begünstigungshandlung nicht selbst vorgenommen, sondern einen Dritten zu ihr angestiftet hat (wie RGSt 14, 102) 172

Beleidigung § 185 StGB

a) Allgemeines

—Beleidigung einer Personenmehrheit (Vorwürfe gegen zwei nicht näher bezeichnete Angehörige einer Fraktion als Beleidigung sämtlicher Fraktionsmitglieder). Anwendung des § 193 in einem solchen Fall 48

b) Schutz berechtigter Interessen § 193 StGB

—Gewissenhafte Erkundigung erforderlich 51

Berufung, Einlegung § 314 StPO

—Telegraphische Einlegung der Berufung (fernmündliche Durchsage des Telegramminhalts durch Postanstalt erforderlich; fernmündliche Mitteilung des Rechtsmittelführers genügt nicht).... 233

Beschlüsse

—Ein Beschluß, der die Verwendung eines zulässigen Beweismittels anordnet, braucht nicht besonders gerechtfertigt zu werden 341

Bestechung §§ 331 ff StGB

—Mittäter der Bestechlichkeit kann nur ein Beamter sein, der (vom Fall „mittelbarer“ Bestechung abgesehen) Geschenke oder andere Vorteile für sich selbst annimmt, fordert oder sich versprechen läßt. Für Mittäterschaft genügt es, wenn die Amtshandlung bei jedem der beteiligten Beamten mindestens teilweise in sein Amt einschlägt. Ein Beamter handelt auch dann pflichtwidrig im Sinne des § 332 StGB, wenn er einem noch nicht eingeweihten Dritten ein Dienstgeheimnis (hier Prüfungsaufgaben) verrät, das er selbst nur durch den Geheimnisverrat eines anderen Beamten erfahren hat 123

—Begriff der „in das Amt“ einschlagenden Handlung 125

—Der Vorteil braucht kein Vermögensvorteil zu sein (Befriedigung des Ehrgeizes oder der Eitelkeit) 128

—Die Vornahme oder Inaussichtnahme der pflichtwidrigen Handlung gehört nicht zum Tatbestand des § 332 und ist für den Schuldanspruch ohne Bedeutung..... 131

—Es ist unerheblich, ob der Beamte die pflichtwidrige Handlung ernstlich vornehmen will und ob er zur Vornahme überhaupt in der Lage ist 131

—Hand-in-Hand-Arbeiten von Beamten..... 131

Betrug § 263 StGB

a) Allgemeines

Verschafft sich ein Beamter die Verfügungsgewalt über fremde bewegliche Sachen durch Betrug, indem er vorgibt, die Sachen in amtlicher Eigenschaft in Empfang nehmen zu wollen, handelt er aber in Wirklichkeit mit dem Willen, sie für sich zu verwerten, so liegt nur Betrug vor (Großer Senat) 38

—Des Betrugs kann sich schuldig machen, wer den Beamten der Kriminalpolizei und dem Ermittlungsrichter eine nicht begangene Straftat in der Absicht vortäuscht, deshalb in Untersuchungshaft genommen zu werden 170

Vermögensverfügungen können auch hoheitliche Akte sein (Festnahme, Haftbefehl, Urteil) .. 171

—Verhältnis zur Unterschlagung (Großer Senat) 47

b) Rückfallbetrug § 264 StGB

—Behandlung zusätzlicher Geldstrafen, wenn statt einer im früheren Urteil erkannten Einheitsstrafe im neuen Urteil zwei oder mehrere Einzelstrafen verhängt werden 10

Beweggrund

—Es ist grundsätzlich bedenklich, strafbares Unrecht allein vom Motiv her begründen zu wollen, ohne daß der Handlung an sich schon